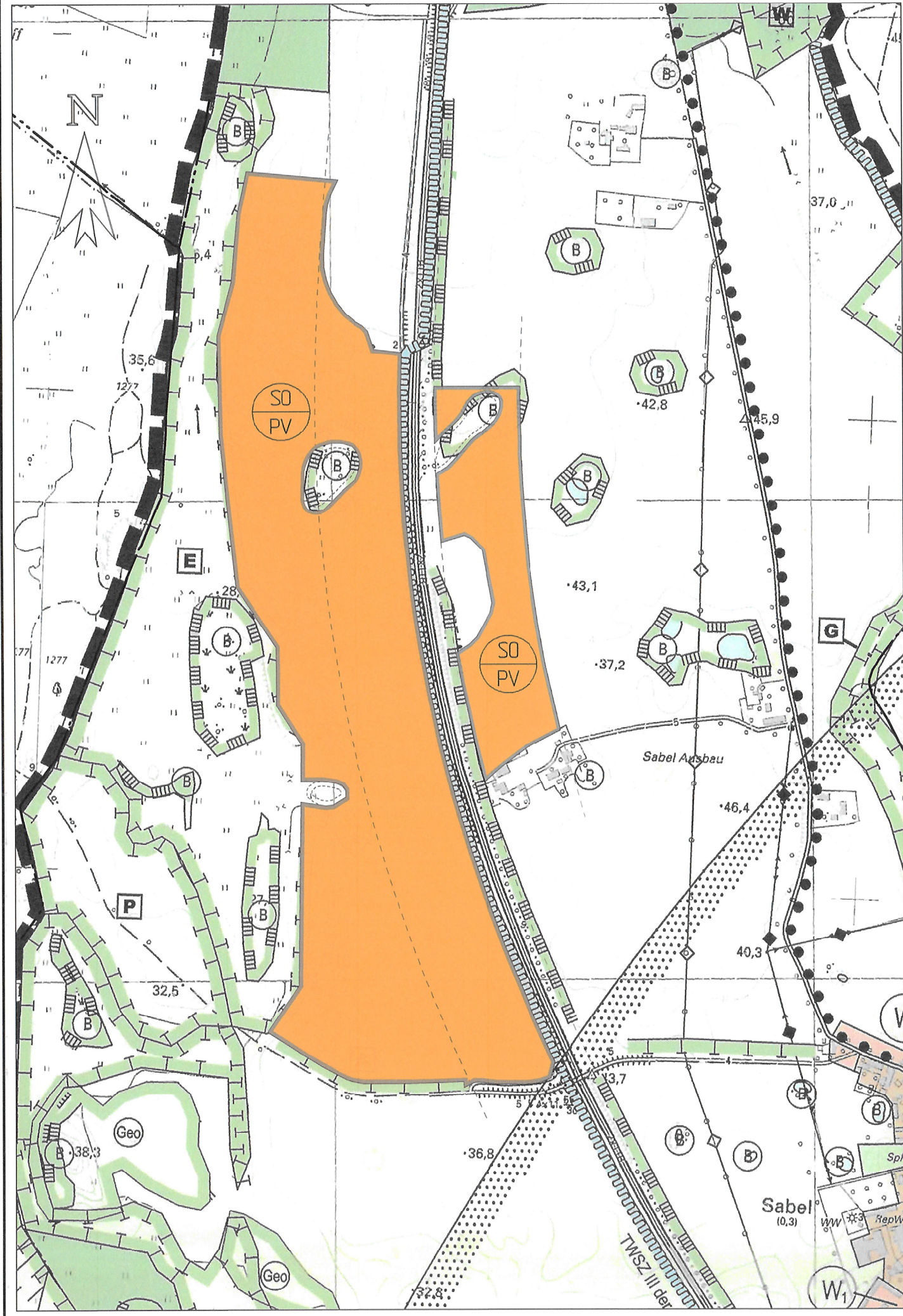
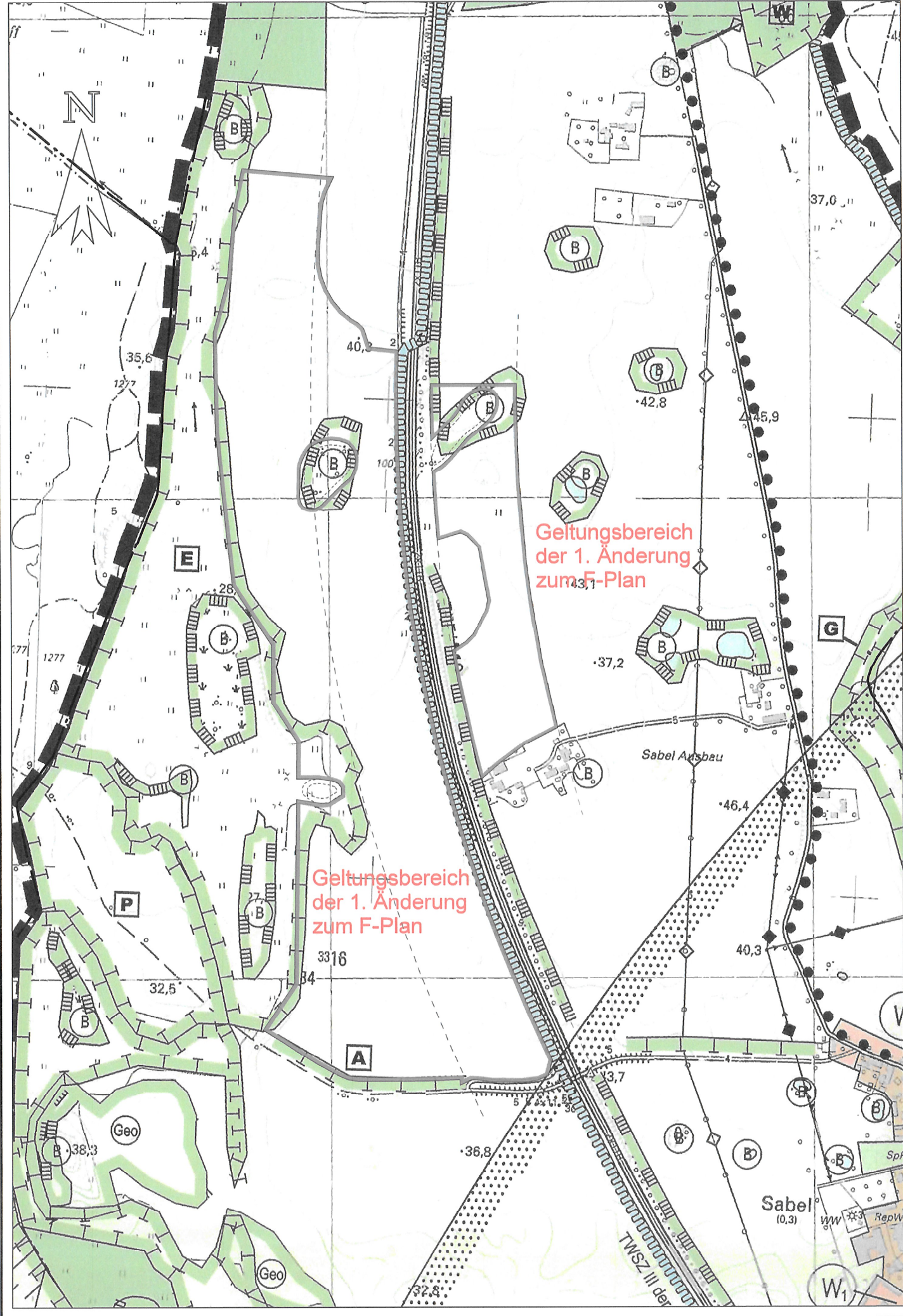


1. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Dolgen am See M 1 : 10.000



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Dolgen am See M 1 : 10.000



Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung hat am 18.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Dolgen am See beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am 03.06.2022 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Laager Regionalanzeiger“ und auf der Internetseite des Amtes Laage, unter <https://www.amt-laage.de/seite/499155/sonstige-offentliche-bekanntmachungen.html>. Darüber hinaus erfolgte bis zum 03.06.2022 die Aufnahme des Aufstellungsverfahrens in das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.
Dolgen am See, 22.01.2024 Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V mit Schreiben vom 09.06.2022 beteiligt worden. Die landesplanerische Stellungnahme erfolgte am 18.07.2022.
Dolgen am See, 22.01.2024 Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 13.03.2023 bis zum 14.04.2023 (während folgender Zeiten: Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr und Fr. von 09:00 bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach § 3 Abs. 1 öffentlich im Bürgerbüro des Amtes Laage (Hauptstr. 20, 18299 Laage) durchgeführt worden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Laager Regionalanzeiger“ vom 03.03.2023 und auf der Internetseite des Amtes Laage unter <https://www.amt-laage.de/seite/499155/sonstige-offentliche-bekanntmachungen.html> erfolgt. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im o. g. Zeitraum im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.
Dolgen am See, 22.01.2024 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.02.2023 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am 15.02.2023 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.
Dolgen am See, 22.01.2024 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 04.07.2023 den Entwurf der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Dolgen am See, 22.01.2024 Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie der Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 14.08.2023 bis zum 15.09.2023 (während folgender Zeiten: Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr, Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr und Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach § 3 Abs. 2 öffentlich im Bürgerbüro des Amtes Laage (Hauptstr. 20, 18299 Laage) ausgelegt. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Laager Regionalanzeiger“ vom 04.08.2023 und auf Internetseite des Amtes Laage unter <https://www.amt-laage.de/seite/499155/sonstige-offentliche-bekanntmachungen.html> erfolgt. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im o. g. Zeitraum im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.
Dolgen am See, 22.01.2024 Der Bürgermeister

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.08.2023 nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am 11.08.2023 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.
Dolgen am See, 22.01.2024 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.11.2023 geprüft und die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 20.12.2023 mitgeteilt worden.
Dolgen am See, 22.01.2024 Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am 21.11.2023 von der Gemeindevertretung festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde am 21.11.2023 mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.
Dolgen am See, 22.01.2024 Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.02.2024 (AZ: 61 1. 3) - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - erteilt.
Dolgen am See, 27.03.2024 Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden am 20.02.2024 durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid erfüllt.
Dolgen am See, 20.02.2024 Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.05.2024 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Laager Regionalanzeiger“ und auf der Internetseite unter <https://www.amt-laage.de/seite/499155/sonstige-offentliche-bekanntmachungen.html>, ortsüblich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden. Die 1. Änderung zum Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 03.05.2024 wirksam geworden.
Dolgen am See, 06.05.2024 Der Bürgermeister

1. Änderung zum Flächennutzungsplan

der Gemeinde Dolgen am See für das Plangebiet im Norden des Gemeindegebietes, nordwestlich der Ortslage Sabel, westlich der A19 auf Teilen der Flurstücke 149, 150, 166 u. 168 sowie östlich der A19 auf Teilen der Flurstücke 138, 139 u. 159 der Flur 2 der Gemarkung Sabel.

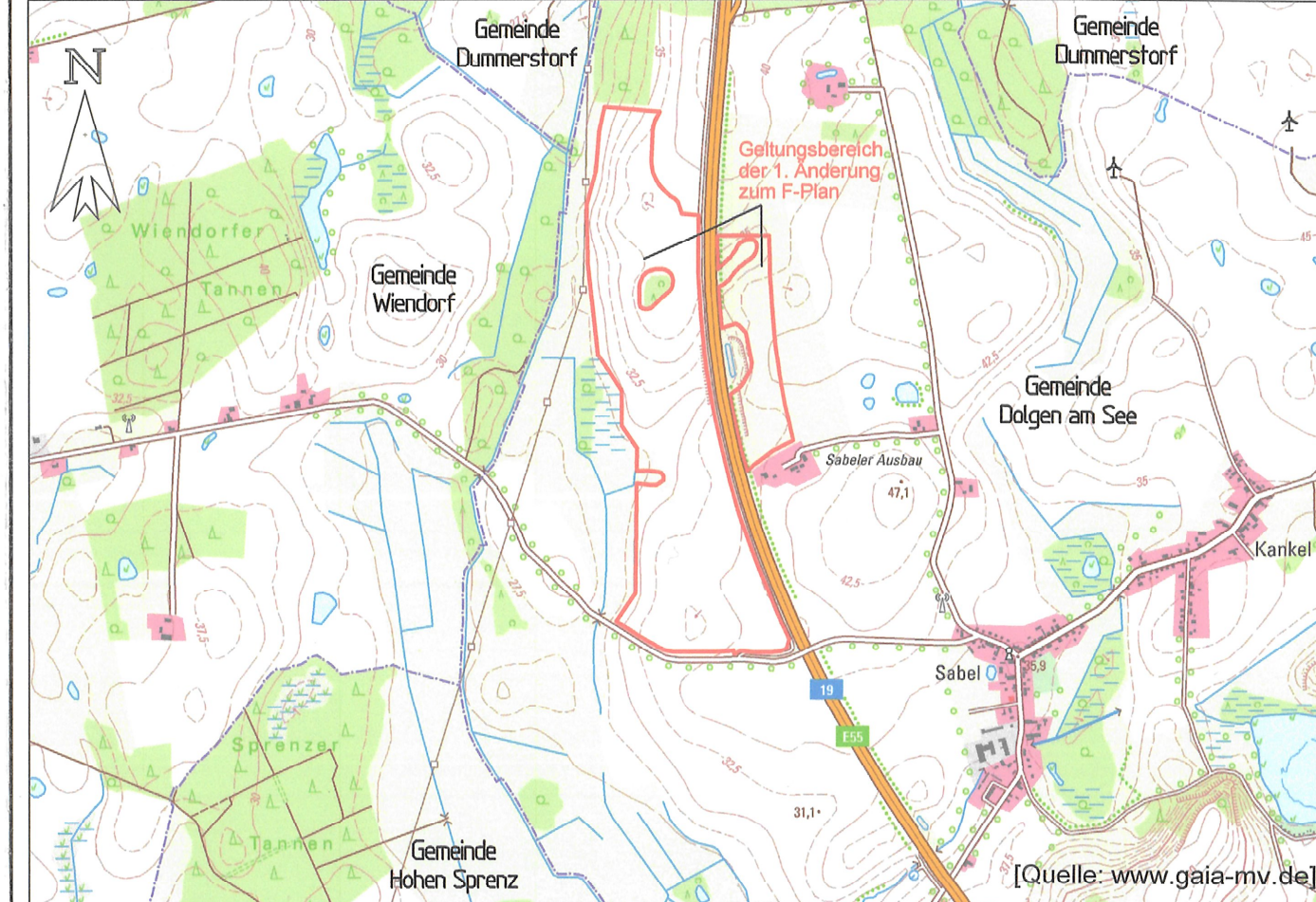
Auf der Grundlage des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dolgen am See vom 20.12.2023 folgende 1. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Dolgen am See beschlossen:

Planzeichenerklärung

Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 1. Änderung zum F-Plan der Gemeinde Dolgen am See

	Sonstige Sondergebiete (SO) - § 11 BauNVO / Zweckbestimmung Photovoltaik (PV)
	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
	Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung

Übersichtskarte



1. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Dolgen am See (Feststellungsfassung)

	KAWO Ing GmbH Albert-Schweitzer-Str. 11 18442 Wendorf OT Groß Lüdershagen tel.: +49 (0) 3831-46399-50 email: info@kawo-ing.de web: www.kawo-ing.de	27.10.2023
--	---	------------